

Jens Struck & Daniel Wagner

Online Hate Speech – gesellschaftliche Komplexität individueller Exzesse. Mikro- und makrosoziologische Perspektiven auf Ungleichwertigkeitszuschreibungen in digitalen Sprechakten

Der theoriegeleitete Beitrag diskutiert Online Hate Speech zunächst vor dem Hintergrund technischer Funktionsweisen von Internet und Social Media und damit interagierender mikrosozialer Handlungsorientierungen. Daran anschließend werden zum umfassenderen Verständnis von Ungleichwertigkeitszuschreibungen in digitalen Sprechakten makrosoziologische Perspektiven auf in diesem Kontext relevante gesellschaftliche Entwicklungen und Faktoren einbezogen.

Schlagwörter: Anerkennung; Deprivation; Hate Speech; Onlinekommunikation; Social Media; Ungleichwertigkeitsvorstellungen

Online Hate Speech – Social Complexity of Individual Excesses. Micro- and Macro-Sociological Perspectives on Attributions of Inequality in Digital Speech Acts

This theory-based paper first discusses the phenomenon of online hate speech based on technological functional principles of the Internet and social media, and their interaction with action orientations at the micro-social level. Following this, macro-sociological perspectives on pertinent social developments and factors are integrated to reach a more comprehensive understanding of the attributions of inequality in digital speech acts.

Keywords: deprivation, hate speech, ideologies of inequality, online communication, recognition, social media

1. Zugänge zu Ungleichwertigkeitsvorstellungen und ihrer digitalen Artikulation

Ausgehend von bereits realisierten politisch motivierten Gewalthandlungen werden Situationen, individuelle Biografien sowie psychische Dispositionen und insgesamt der Komplex dynamischer Faktoren, der als Radikalisierungsprozess beschrieben wird, a posteriori betrachtet und dahingehend analysiert, warum eine Person entsprechend handelte. Radikalisierungsprozesse und Extremismus (was oft als eine Art finale Stufe von Radikalisierung beschrieben wird) und damit assoziierte Einstellungsmuster werden dabei vielfach vorwiegend auf der Mikroebene betrachtet. In der öffentlichen Auseinandersetzung mit besonders schwerwiegenden und entsprechend vielbeachteten Gewalttaten und terroristischen Anschlägen liegt der Fokus

nicht selten auf rein psychologischen und individualbiografischen Perspektiven (vgl. Malthaner, 2017; Logvinov, 2018). Durch die Herausstellung mutmaßlich besonderer abweichender Merkmale der Täter*innen werden diese mitunter pathologisiert. Entsprechende Taten werden diskursiv als extreme Abweichungen von einer implizierten ‚normalen‘ Gesellschaft gerahmt, indem sie als durch anomale Individuen verübte Einzelhandlungen oder als Taten einer ‚fremden‘ beziehungsweise ‚von außen‘ kommenden oder gesteuerten Gruppierung eingeordnet werden. Zu solchen Eindrücken können auch Begriffe wie der des „lone wolf“ (z. B. Hamm & Spaaij, 2017) beitragen, welcher in öffentlichen Debatten häufig fälschlicherweise mit einem sich quasi in einem Vakuum radikalierenden und auf Gewalttaten vorbereitenden Individuum assoziiert wird; begriffliche wie konzeptuelle Kritik kommt nicht zuletzt aus der Wissenschaft selbst (vgl. Schuurman et al., 2019). Durch diese Form der Betrachtung werden größere gesellschaftliche Zusammenhänge vernachlässigt, die zudem nicht nur für herausstechende, besonders schwere Gewalttaten Erklärungsansätze bieten, sondern auch für das Massenphänomen Online Hate Speech, auf das sich der vorliegende Beitrag konzentriert.

Um dies weiter zu spezifizieren: Der Fokus liegt auf online getätigten Sprechakten¹, die mit Ungleichwertigkeitsvorstellungen assoziiert sind; eine tatsächliche oder anzunehmende strafrechtliche Relevanz ist nicht notwendig, um diese Definitionskriterien zu erfüllen. Entsprechende Vorstellungen und Zuschreibungen, die nicht zuletzt kennzeichnend für Rechtsextremismus sind (vgl. Stöss, 2010, S. 57), können sich in verschiedener Form, weltanschaulich wie auch in Wort und Tat manifestieren.² Relevante Phänomene sind entsprechend zwar auf vielen Ebenen und in vielfältiger Form empirisch zugänglich, der Erkenntnisgewinn isolierter Betrachtungen ist aber begrenzt. Um auf Ungleichwertigkeitsvorstellungen basierende Handlungen und (Radikalisierungs-) Prozesse der Entwicklung sowie Verstärkung einschlägiger Dispositionen zu verstehen, bedarf es vielmehr einer verstärkten Betrachtung gesellschaftlicher Dimensionen, und einer Berücksichtigung der wechselwirkenden Bedingungen von Mikro-, Meso- und Makroebene.³

In den letzten Jahren rückten Ungleichwertigkeitszuschreibungen beinhaltende digitale Sprechakte – insbesondere via Social Media⁴ – in den Fokus der öffentlichen Diskussion wie auch der wissenschaftlichen Betrachtung. Für den in diesem Zusammenhang gebräuchlichen

¹ Sprechakte sind als Handlungen zu verstehen, die via Zeichensystem vollzogen werden. Auf Basis phonetischer, morphologischer sowie syntaktischer Konventionen werden Äußerungen getätigt, die etwa aufgrund performativer Verben und einer grammatischen Form darauf hindeuten, welche Handlung bezweckt werden kann respektive soll (im Hinblick auf Hate Speech etwa *behaupten*, *aufrufen* oder *drohen*). Daran knüpft der tatsächliche Effekt eines Sprechakts an, der nicht notwendigerweise mit dem intendierten Akt übereinstimmen muss (vgl. etwa Searle, 1969).

² Sponholz (2021, S. 23) konstatiert, dass „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ eine „[i]deologische Grundlage“ von „Rechtsextremismus“ und „Hate Speech“ sei. Rechtsextremismus charakterisiert sie als „Struktur und Einstellungsmuster“, Hate Speech als „Kommunikation“.

³ Bei der Differenzierung zwischen Mikro-, Meso- und Makroebene handelt es sich um eine Heuristik. Die Ebenen sind keine klar abzugrenzenden Bereiche der sozialen Wirklichkeit, sondern sie verweisen lediglich auf anders gelagerte analytische Perspektiven (vgl. Endreß, 2008, S. 197). Im vorliegenden Beitrag werden ebenfalls mesosoziale Phänomene der Gruppenzugehörigkeit und -interaktionen thematisiert, dies geschieht allerdings im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Individuum und dessen sozialer Eingebundenheit in Abschnitt 2.

⁴ Es handelt sich um unterschiedlichste Onlineplattformen, über welche es möglich ist, in verschiedenen Graden von Öffentlichkeit und Identifizierbarkeit in Austausch zu treten (Kommunikation und Teilen von Inhalten, Pflege und Aufbau sozialer Kontakte, digitale Präsenz).

Begriff ‚Hate Speech‘ existiert keine einheitliche Definition.⁵ Gemäß Brown (2017) suggeriere der Begriff ‚Hate‘ im Kompositum Hate Speech, dass Hass beziehungsweise mit Hass verknüpfte Empfindungen oder Einstellungen Wesensmerkmal des Phänomens seien, was er in Frage stellt. Derartiges sei zwar oft mit den unter dem Sammelbegriff Hate Speech diskutierten, heterogenen Ausdrucksformen verbunden, aber keine Notwendigkeit (vgl. ebd., S. 439 f.). In die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen sind verschiedene Disziplinen, wie etwa Soziologie, Kommunikationswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sprachwissenschaften oder Psychologie involviert. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über einige Formen dieser Auseinandersetzung gegeben. Bliuc et al. (2018) fassen etwa im Rahmen einer systematischen Literatursichtung bisherige Forschungsansätze zusammen. Diese zielen inhaltlich etwa auf handelnde Akteur*innen, deren Intentionen und die jeweiligen Strategien der Verwirklichung, auf die Erscheinungskontexte (wie etwa Social Media-Plattformen) sowie auf die individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen beziehungsweise Reaktionen (etwa auch Schritte zur Repression oder Prävention). Matamoros-Fernández und Farkas (2021) kritisieren, dass der Fokus bestehender Forschungsansätze vor allem auf offensichtlicher, textlich vermittelter Hate Speech liege, struktureller Rassismus dagegen zu wenig beachtet werde und die Sprechenden- respektive Subjektpositionen im Forschungsprozess nicht reflektiert würden. Insgesamt liege das Hauptaugenmerk zudem auf der (straf-)rechtlichen Verortung bestimmter Sprechakte (inkl. technische Lösungsansätze). Schwertberger und Rieger (2021, S. 55) extrahieren aus bisherigen Auseinandersetzungen mit dem Phänomen folgende basale Definition, welche auch diesem Beitrag zugrunde liegt: „Hate Speech wird als eine ungerichtete Form der Kommunikation von Hass gegen Personen oder soziale Gruppen definiert [...]. Zentral ist dabei deren Degradierung und Herabwürdigung.“ Auch bei Einzelpersonen liegt der „Fokus auf [der] Gruppenzugehörigkeit“ (ebd., S. 56).

Bei der Auseinandersetzung mit einschlägigen Sprechakten scheint eine individuelle mit Ungleichwertigkeitsvorstellungen assoziierte Äußerung vergleichsweise weniger schwerwiegend als eine physische Gewalthandlung (zu einer intensiveren Auseinandersetzung vgl. Krämer, 2020). Es ist insbesondere hinsichtlich der Menge an aufzufindender Online Hate Speech zu konstatieren, dass eine mikrosoziologische Perspektive auf derartige Online-Sprechakte zwar einen individuellen Fall rekonstruieren, nicht jedoch adäquat erklären kann, wie sich dieser Kommunikationsmodus als Massenphänomen begründet (vgl. für eine quantifizierende Einordnung etwa Geschke et al., 2019). Da solche Äußerungen bei Erfüllung bestimmter Kriterien sogar strafrechtlich relevant sein können (etwa gemäß § 111 StGB, Öffentliche Aufforderung zu Straftaten; § 130 StGB, Volksverhetzung; § 241 StGB, Bedrohung), nehmen die Absender*innen schließlich nicht nur informelle, sondern auch formelle Sanktionen in Kauf, was die Frage noch bestärkt, wodurch solche Handlungen motiviert und wie sie gegebenenfalls rationalisiert oder normalisiert werden. Ausgehend von einer mikrosoziologischen Betrachtung wird inner-

⁵ Der European Commission against Racism and Intolerance (ECRI, 2016) zufolge kann Hate Speech verstanden werden „as the advocacy, promotion or incitement, in any form, of the denigration, hatred or vilification of a person or group of persons, as well as any harassment, insult, negative stereotyping, stigmatization or threat in respect of such a person or group of persons and the justification of all the preceding types of expression, on the ground of ‘race’, [Es wird im Text darauf hingewiesen, dass keineswegs von der Existenz verschiedener Rassen auszugehen ist; d. A.] colour, descent, national or ethnic origin, age, disability, language, religion or belief, sex, gender, gender identity, sexual orientation and other personal characteristics or status.“

halb des Beitrags aufgezeigt, dass unter anderem Mechanismen und Dynamiken der computervermittelten Kommunikation Online Hate Speech begünstigen können, die in identischer Form in anderen Situationen so nicht getätigt würde.

Der Blick allein auf das Individuum und dessen psychologische Verfassung und unmittelbare Einbettung in kleinere soziale Einheiten und Interaktionsmöglichkeiten kann für den hier behandelten Gegenstand nur ein begrenztes Bild liefern. Eine solche vorwiegend mikrosoziologische Perspektive griffe zu kurz, weil Ungleichwertigkeitsvorstellungen nicht allein auf individuellen Entscheidungen beruhen, sondern vor allem auch mit sozialen und gesellschaftlichen beziehungsweise strukturellen Bedingungen auf verschiedenen Ebenen in Verbindung stehen. Im Hinblick auf Radikalisierungsprozesse hat sich im Rahmen der Forschung seit geraumer Zeit bereits eine multidimensionale Perspektive etabliert (vgl. hinsichtlich „[i]ndividuelle[r] Faktoren“ etwa Zick, Srowig et al., 2019, hinsichtlich der „Radikalisierung von Gruppen“ vgl. Meiering et al., 2019 sowie hinsichtlich der „Dynamiken gesellschaftlicher Radikalisierung“ vgl. Herschinger et al., 2019). Differenzieren lässt sich also zwischen individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Risikofaktoren, welche miteinander in Wechselwirkung stehen (vgl. zu dieser Einteilung entwicklungsbezogener Risikofaktoren vor allem Beelmann, 2019, S. 198). Hate Speech lässt sich daher auch vor dem Hintergrund des Konzeptes ‚Radikalisierung‘ als Expression einer Verhaltensdisposition verstehen. Kritisch ließe sich anmerken, dass sich die Auseinandersetzung mit Hate Speech auch im Rahmen eines „Radikalisierungsparadigma[s]“ ereignet, in welchem vor allem Diskurse der „Versicherheitlichung“ und „Prävention“ verknüpft werden (Jukschat & Leimbach, 2019, S. 12).

Im Beitrag werden verschiedene soziale Ebenen, Erkenntnisse und Theorien zusammengebracht sowie ganzheitlichere Erklärungsansätze erläutert, um zu ergründen, inwiefern Online Hate Speech als Resultat respektive Effekt gesellschaftlicher Entwicklungen der (Spät-)Moderne gedeutet werden kann. Hinsichtlich der Makroebene werden ökonomische (unsichere Zukunftsaussichten oder Statusverlustängste, wachsende soziale Ungleichheit, soziale Desintegration), kulturelle (Kulturessenzialismus, Singularisierung, affektive Kommunikationskultur, Reaktion auf die liberale Postmoderne) sowie politische Faktoren (gemeinsam geteilte Werte oder die Verbreitung gewaltlegitimierender Ideologien) dargestellt. Schließlich wird argumentiert, dass Online Hate Speech unter anderem als Versuch gelesen werden kann, (empfundener) relativer Deprivation durch eigenes Handeln – und sei es in Form der Praxis eines menschenverachtenden Kommentars – entgegenzuwirken und Handlungsmacht zu empfinden.

2. Mikro-Kontextualisierung der digitalen Artikulation von Ungleichwertigkeitsvorstellungen

Digitalisierung schafft, erweitert und modifiziert zunächst Möglichkeiten und Gelegenheiten. Zahlenmäßig geringe, räumlich verstreute oder isolierte Personen(-gruppen) können sich online vernetzen, kommunizieren und auch darüber hinaus für sich und ihre Ziele oder Ansichten Sichtbarkeit erlangen. Insbesondere Social Media deinstitutionalisieren Kommunikation, indem Individuen (weitestgehend) unabhängig von klassischen Massenmedien oder Redaktionen selbständig Inhalte produzieren und veröffentlichen können. Social Media machen Kommunikation interaktiver und vernetzter (vgl. Bechmann & Lomborg, 2012, S. 767). Gleicher-

maßen wirkt Digitalisierung auf die Art und Weise, wie Informationen selektiert, Einstellungen gebildet und online kommuniziert werden (zur Rolle von Algorithmen in der Gestaltung sozialer Online-Beziehungen vgl. etwa Struck et al., 2020, S. 316 ff.).

Eine Vielfalt von Faktoren und Motivationen können je nach Individuum eine Rolle dabei spielen, warum jemand online menschenverachtende Äußerungen tätigt. Social Media und deren Eigenschaften tragen in besonderem Maß dazu bei, dass von Ungleichwertigkeitszuschreibungen beinhaltende Sprechakte nicht nur leichter denn je und in verschiedensten (hinsichtlich Art und Größe des potenziellen Publikums) Öffentlichkeiten getätigt werden können, sondern auch weithin und in großer Anzahl sichtbar werden. Brown (vgl. 2018) erläutert mehrere Merkmale, aufgrund derer sich „online hate speech“ von „offline hate speech“ unterscheidet. Er verweist auf die Einfachheit des Zugangs, die (potenzielle) Gemeinschaft der veröffentlichen Personen, auf die Größe des Publikums sowie auf die Anonymität respektive Unsichtbarkeit der Äußernden und die Unmittelbarkeit der Kommunikation. Im Hinblick auf die Einfachheit des Zugangs wurde bereits angedeutet, dass es noch nie so leicht war, die eigene Meinung zu verbreiten – über den Zugriff auf eine Internetverbindung, ein geeignetes Gerät und grundlegende Artikulationsfähigkeiten hinaus sind kaum Mittel, technische oder sprachliche Kompetenzen notwendig. Entsprechend tritt Online Hate Speech (in multimodalen Ausprägungen: via Text, Sprachaufnahmen, Bildern, Videos und Kombinationsformen) massenhaft in einfacher, plumper Form auf (vgl. ebd., S. 303).

Die (potenzielle) Gemeinschaft der veröffentlichenden Personen spielt eine Rolle insofern vormals geografisch verstreute Menschen durch die Vernetzungsmöglichkeiten des Internets mehr Möglichkeiten haben, mit Gleichgesinnten zu kommunizieren, das heißt sich gegenseitig in ihren Ungleichwertigkeitsvorstellungen zu bestärken. Entsprechend kann digitale Kommunikation zwar demokratisierend wirken, stellt aber auch einen schnellen und einfachen Weg dar, antidemokratische oder diskriminierende Meinungen kundzutun. Die digitale Infrastruktur von Social Media ermöglicht es zudem, dass Akteure*innen mit einer auf Ungleichwertigkeitsvorstellungen basierenden Agenda ohne größere Schwierigkeiten zielgerichtet Inhalte veröffentlichen können, etwa um im Dienst der eigenen Weltanschauung Personen zu beeinflussen, zu vernetzen oder zu rekrutieren. Eine derartige Form der Onlinekommunikation lässt sich als „strategisch“ und „zweckrational“ beschreiben (Struck et al., 2020, S. 330). Für derartige persuasive Kommunikation ist es zweckdienlich und notwendig, dass die jeweiligen Inhalte an den Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der Rezipierenden anknüpfen (vgl. Bussemer 2008, S. 414). Das Erreichen einer Zielgruppe verläuft daher nicht selten auf Basis von affizierenden respektive emotionalisierenden Äußerungen. Zum einen werden emotionalisierende beziehungsweise durch Affekte geprägte Inhalte online eher verbreitet (vgl. Rodríguez Hidalgo et al., 2015; Stieglitz & Dang-Xuan, 2013), zum anderen gibt es Belege, dass entsprechende Inhalte von Plattformen selbst verstärkt verbreitet werden.⁶ Die Algorithmen

⁶ Durch die semantische Beschaffenheit des Konzepts ‚Hate Speech‘ liegt es nahe, sich mit den Konzepten ‚Affekt‘, ‚Gefühl‘, und ‚Emotion‘ auseinanderzusetzen. Diese, wie auch ihre englischsprachigen Entsprechungen, werden in der wissenschaftlichen Literatur teils nicht klar voneinander abgegrenzt. In Anlehnung an die Definitionen von „affect“, „emotion“ und „feeling“ kann eine begriffliche Unterscheidung gemäß Lexikon der American Psychological Association wie folgt vorgenommen werden: Affekt beschreibt jegliches Erleben eines Gefühls oder einer Emotion. Gefühle sind auf das Selbst bezogene und daher subjektive, bewertbare beziehungsweise bewertete Erfahrungen. Emotionen sind grundsätzlich mit Gefühlen verbunden, unterscheiden sich aber dadurch, dass sie Reaktionsmuster und somit Resultat einer Auseinandersetzung mit der Außenwelt – und nicht rein mental – sind (vgl. VandenBos, 2015, S. 26, 362, 416).

von Social Media-Plattformen – etwa YouTube – sind darauf ausgelegt zu ‚lernen‘, welche Inhalte ‚traffic‘ generieren und die Nutzer*innen am längsten auf der Plattform halten (vgl. YouTube, 2012). Affekte lassen sich auch als Technik beschreiben, um diese Nutzer*innen an die jeweilige Plattform zu binden (vgl. Dean, 2010, S. 21). Breljak und Mühlhoff (2019, S. 17) fassen dies wie folgt zusammen:

„Schon immer sprachen Medien die Affizierbarkeit der Menschen an, versuchten sie zu mobilisieren und zu monetarisieren. Qualitativ neu im Web 2.0 jedoch ist, dass das Medium sich nun auch umgekehrt als empfänglich für oder gar interessiert an Affizierungen erweist, die von jeder einzelnen Nutzer_in ausgehen.“

Gemäß Brown (vgl. 2018, S. 300) begünstige die (empfundene) Anonymität im Internet, dass Personen sich empörter und hasserfüllter äußern als sie es in alltäglichen face-to-face-Situationen tun würden. Dies hänge damit zusammen, dass sie ihre Gedanken in der Regel isoliert und ohne Angst vor sozialen Sanktionen äußern. Die (wahrgenommene) Anonymität (beispielsweise aufgrund von Pseudonymität) ist stark mit Unsichtbarkeit verwoben. Damit beschreibt Brown, dass die körperliche und visuelle Abwesenheit einer anderen Person etwa Empathie reduziere. Die emotional verletzende Wirkung von Hate Speech kann somit leicht unterschätzt werden; beispielsweise, wenn eine Aussage ‚nur‘ als derber Spaß für die eigene Gruppe veröffentlicht wurde. Intention und Wirkung können also voneinander abweichen. Wahrgenommene Anonymität und Unsichtbarkeit begünstigen zudem Prozesse der Depersonalisierung; die personale Identität rückt gegenüber der Identifikation mit einer spezifischen Gruppe in den Hintergrund (vgl. Spears & Postmes, 2015). Die gesteigerte Bedeutung von Gruppenzugehörigkeiten – was im Hinblick auf die analytische Perspektive neben der Mikro- auch die Relevanz der Mesoebene verdeutlicht – könne auch geäußerte Abwertungen begünstigen. Bereits veröffentlichte Inhalte fungieren oftmals als Impulse, rufen Affekte bei den rezipierenden Personen hervor. Gedanken und Emotionen können sich in Social Media augenblicklich – beispielsweise in Form eines diskriminierenden Kommentars – entladen. Exemplarisch lässt sich der affektive Charakter von Online Hate Speech unter anderem anhand einer Analyse von verfahrensgegenständlichen Äußerungen in Strafverfahren illustrieren (vgl. Struck, Wagner & Görge, 2020). Diese Analyse von online getätigten Aufrufen zu Gewalt- und Straftaten (relevante Straftatbestände sind etwa Volksverhetzung oder die Öffentliche Aufforderung zu Straftaten) zeigt, dass es in den einschlägigen Verfahren oftmals um (in der Regel reaktive) Äußerungen von Männern mittleren Alters mit eher niedriger formaler Bildung geht (vgl. ebd., S. 212). Die Äußerungen wirken einfach und plump; sie weisen gleichermaßen „eine sehr bildhafte, stark abwertende Sprache“ auf (ebd., S. 211). Die retrospektiven Rationalisierungen für die Äußerungen seitens der Beschuldigten beziehen sich beispielsweise auf stark emotionalisierende Ausgangs-Posts, auf die in entsprechender Weise reagiert wurde oder verweisen darauf, dass die getätigte Äußerung formal zwar sehr derbe und zu Gewalt aufrufend, aber typisch für Social Media-Kommunikation und keineswegs ernst gemeint gewesen sei (vgl. ebd., S. 214 f.). Die potenziellen Intentionen von Ungleichwertigkeitszuschreibungen beinhaltenden Sprechakten lassen sich nicht vollends benennen oder rekonstruieren. Allerdings lässt sich hinsichtlich der Auswirkungen festhalten, dass sich derartige Äußerungen als „potenziell gewaltförmige Praxis multimodaler Herabsetzung“ (Eickelmann, 2017, S. 21) beschreiben lassen, die bei Betroffenen mitunter „Angst, [...] Probleme mit dem eigenen Selbstbild, [...] sowie Depressionen“ auslösen können (vgl. Klafen & Geschke, 2019, S. 17) und als Massenphänomen in der Lage sind, Ungleichwertigkeitsvorstellungen zu normalisieren (vgl.

etwa Wodak, 2018) sowie Akte physischer Gewalt bis hin zu Terrorismus wahrscheinlicher werden lassen (dies beschreibt etwas das Konzept des „stochastic terrorism“; vgl. Hamm & Spaaij, 2017, S. 84). Sozialpsychologisch und mikrosoziologisch verortbare Bedingungen von Onlinekommunikation begünstigen bestimmte Dynamiken und insbesondere emotionsgeladene Äußerungen, wodurch auch menschenverachtende Sprechakte gehäuft auftreten. Insbesondere auch im Hinblick auf die bereits thematisierten potenziellen Intentionen ist zu konstatieren, dass es zumindest fragwürdig ist, ob Individuen gänzlich unabhängig von sozialen Interaktionen und Strukturen Intentionen haben können (vgl. Schützeichel, 2009, S. 359 f.). Der angenommene individuelle subjektive Sinn hinter einem Ungleichwertigkeitszuschreibungen beinhaltenden Sprechakt erklärt sich vor allem durch die soziale Einbettung des Individuums.

3. Makro-Kontextualisierung der digitalen Artikulation von Ungleichwertigkeitsvorstellungen

Die bisherigen Ausführungen orientieren sich in ihrem analytischen Fokus hauptsächlich an individuellen sozialen Handlungen auf der Mikroebene. Der analysierte Phänomenbereich lässt sich aber nur verstehen, wenn er auch als kollektive Erscheinungsform und in seiner gesellschaftlichen Einbettung betrachtet wird. Digitale Gewaltaufrufe haben auch aufgrund ihrer Zunahme in den letzten Jahren eine gesellschaftliche Bedeutung und können als Muster beziehungsweise Effekt von Entwicklungen auf der Makroebene verstanden werden. An dieser Stelle werden aktuelle wissenschaftliche Perspektiven skizziert, mithilfe derer sich das Phänomen makrosoziologisch einordnen lässt; dabei sind insbesondere materielle beziehungsweise ökonomische sowie identitätsstiftende beziehungsweise kulturelle Aspekte relevant.

Beelmann (2019, S. 198) identifiziert auf Basis einer Forschungssynthese unter anderem gesellschaftliche „Risikofaktoren [...], die einen negativen Einfluss ausüben und entweder empirisch nachgewiesen oder als zentrale Faktoren in bisherige[n] Radikalisierungstheorien angenommen wurden“. Er verweist auf „Intergruppenkonflikte (Verteilungskämpfe, Kriege, etc.)“, „[u]nsichere Zukunftsperspektiven“, „Statusverlustängste“, „Verbreitung [von] gewaltlegitimierende[n] Ideologien“, das „Fehlen politisch geteilter positiver Werte (z. B. Demokratie)“, „[w]achsende gesellschaftliche Ungleichheit“ sowie „[g]esellschaftliche Desintegration“ (ebd., S. 199). Beelmann bezieht diese Risikofaktoren vornehmlich auf (Rechts-)Extremismus; gleichermaßen wird im Folgenden auf sogenannten (Rechts-)Populismus⁷ und damit zusammenhängende Ungleichwertigkeitsvorstellungen eingegangen. Einige der Faktoren werden im Weiteren aufgegriffen.

Beck (2016, S. 113) beschreibt in seinen Ausführungen zur *Risikogesellschaft* unter anderem die „Individualisierung sozialer Ungleichheit“ sowie eine „Enttraditionalisierung der indust-

⁷ Heitmeyer (2018, S. 231 ff.) konstatiert, dass das Konzept ‚Rechtspopulismus‘ nicht ausreichend definiert sei und sich als analytische Kategorie (etwa im Hinblick auf die Partei *AfD*) oft nicht eigne. Zentrales Merkmal von Populismus sei die Fokussierung auf einen Gegensatz von ‚Elite‘ und ‚Volk‘; im Rechtspopulismus spiele zudem Nationalismus eine größere Rolle. Heitmeyer führt daher den Begriff „autoritärer Nationalradikalismus“ ein, welcher eine Scharnierfunktion zwischen klassischem Rechtspopulismus und Rechtsextremismus einnehme. Reckwitz (2018, S. 415) fügt hinzu, dass Rechtspopulismus sich neben „Antielitismus“ auch durch „Antipluralismus“ kennzeichne.

riegesellschaftlichen Lebensformen“. Eine Herauslösung aus vermeintlich vorgegebenen Lebensformen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ermögliche – aber erzwingen auch – die individuelle Gestaltung der eigenen Biografie (vgl. ebd., S. 212 ff.). Diese Modernisierungs- und Individualisierungsthese hängt Heitmeyer (2018, S. 22 f.) zufolge mit Fragen zur „Kontrolle über die eigene Biografie“, zur „Anerkennung der eigenen Identität“ sowie zur „Statussicherung“ zusammen. Ungleichwertigkeitsvorstellungen resultieren aus dem Zusammenwirken von „autoritärem Kapitalismus“, „sozialer Desintegration“ und „Demokratieentleerung“ (ebd., S. 25). Dieser autoritäre Kapitalismus stehe in Verbindung mit einer sogenannten kapitalistischen „Landnahme“ (vgl. etwa Dörre et al., 2009), also einer Ausweitung kapitalistischer Logiken auf andere soziale Zusammenhänge, insbesondere auch personale Subjektivierungsweisen. Dies ziehe die Ausweitung von „prekären Beschäftigungs- und Lebensverhältnissen“ nach sich, was „zu massiven gesellschaftlichen Desintegrationsprozessen führt“ (Dörre, 2006, S. 7).

Bestehende finanz- und sozialpolitische Voraussetzungen in Deutschland fördern eine ausgeprägte und zunehmende soziale Ungleichheit (vgl. Butterwegge, 2018). Dem Armuts- und Reichtumsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (2020) zufolge ist zu konstatieren, dass das einkommensstärkste Zehntel der Bevölkerung 2016 knapp ein Viertel (23,3 %) des (Nettoäquivalenz-)Einkommens besaß. Hinsichtlich des (Nettogesamt-)Vermögens ist eine noch stärkere Ungleichverteilung zu konstatieren. Das reichste Zehntel der Bevölkerung besaß 2017 insgesamt 59,2 % des Gesamtvermögens, während die ärmere Hälfte der Bevölkerung auf einen Anteil von 0,5 % am Gesamtvermögen kam. Der Status Quo begünstigt eine verstärkte Abwärtsmobilität sowie die Entstehung von ausgeschlossenen und prekarierten Gruppen. Derartig hohe Ungleichverteilung von Mitteln und Chancen führe Dörre et al. (2009) zufolge zu frustrierten und sich als ohnmächtig empfindenden Abgehängten, die „politische Urteile [auf Basis] einer situativen, affektiven, emotional aufgeladenen ‚Logik‘“ fällen und entsprechend anfällig für (Rechts-)Populisten seien. Eine autoritäre kapitalistische Landnahme und eine damit einhergehende Flexibilisierung führe vermehrt zu „Abstiegsbedrohten“ und „Abgehängten“ und zu einer verstärkten Ausprägung von „Autoritarismus“, was „rechtspopulistische Orientierungen“ (mit einem antielitären und antipluralistischen Fokus; s.o.) begünstige (Dörre, 2006, S. 13).⁸

Heitmeyer argumentiert, dass eine (wahrgenommene) Gefährdung des sozioökonomischen Status sowie der personalen Anerkennung⁹ Desintegrationseffekte (auf einer sozialstrukturellen, einer institutionell-partizipatorischen sowie einer personalen Ebene; vgl. Heitmeyer, 2018, S. 149) hervorrufe. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit respektive Ungleichwertigkeitsvorstellungen seien Versuche, dies zu kompensieren.¹⁰ Groß und Hövermann (2018,

⁸ Nicht nur für den vorliegenden Beitrag gilt, dass man entsprechende Personen, deren Einstellungen deutlich durch Ungleichwertigkeitsvorstellungen geprägt sind, aufgrund der sozioökonomischen Positionierung nicht ausschließlich als Abgehängte oder Modernisierungsverlierer*innen wahrnehmen sollte. Es ist darüber hinaus notwendig, die menschenfeindliche Weltanschauung zu reflektieren und zu problematisieren, was sich ebenfalls in Ansätzen der Prävention und Intervention niederschlagen sollte (im Hinblick auf eine kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit vgl. etwa Bruns, 2019). Sozialstrukturelle Faktoren als auch individuelle Dispositionen müssen demnach gleichermaßen berücksichtigt werden.

⁹ Vgl. zur Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der Anerkennung Honneth (2013).

¹⁰ Eine andere Form der (Rück-)Gewinnung von Anerkennung kann Gewalt sein. Sutterlüty (2004) diskutiert vor diesem Hintergrund inwieweit die Erlangung von Anerkennung bei dem Gewalthandeln von Jugendlichen (unter anderem innerhalb der Skinheadszene) angestrebt wird.

S. 123) beschreiben, dass mit einer zunehmenden gesellschaftlichen Ökonomisierung vermehrt die Nützlichkeit und das Leistungspotenzial von Menschen (etwa Migrant*innen) thematisiert werde. Die Verknüpfung von „menschenfeindliche[n] [...] mit weit verbreiteten neo-liberalen Einstellungen in der Bevölkerung“ bezeichnen sie als „marktförmigen Extremismus“. Insgesamt spielt vor dem Hintergrund sozial-ökonomischer Aspekte die (gefühlte) „Verteilungsgerechtigkeit“ eine wesentliche Rolle. Manow (2018, S. 99 f.) konstatiert im Rahmen einer Analyse der Bundestagswahl 2017, „dass die Abwanderung zur migrationskritischen AfD insbesondere bei Personen ausgeprägt war, die entweder in der Vergangenheit selbst Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit gemacht oder diese in ihrer unmittelbaren Umgebung erlebt hatten“, weswegen ein Gefühl der Benachteiligung vorherrsche. Eine solche wahrgenommene relative Deprivation ist ein zentrales Erklärungsmuster für antidemokratische Einstellungen (vgl. Zick et al., 2019, S. 29 ff.) und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (Heitmeyer, 2018, S. 260 f.); beide Begriffe sind konzeptuell mit Ungleichwertigkeitsideologien verknüpft. Bauman hebt hervor, dass es vornehmlich um die Wahrnehmung von Deprivation geht. Er verweist auf die „objektiv messbar[e] Ungleichverteilung materiellen Eigentums, sozialen Prestiges und so weiter einerseits und [ein] endemisch subjektive[s] Deprivationsgefühl andererseits“ (Bauman, 2017, S. 120). Im Hinblick auf Mechanismen der Globalisierung bedeutet dies ferner, dass „der Erfolg jedes beliebigen Menschen, jeder beliebigen Gruppe als ein weiterer lästiger und ärgerlicher Beweis für [die eigene] Deprivation gewertet werden“ kann.¹¹ „Dieser Umstand ist [Bauman zufolge] einer der wesentlichen Gründe für die [...] Sehnsucht nach dem Stammesfeuer.“ (ebd., S. 125) Er skizziert damit eine aufkommende Tendenz zum Tribalismus als eine der Moderne entgegenlaufende Erscheinungsform.

Bauman zeigt im Zuge dessen auf, dass es bei wahrgenommener relativer Deprivation nicht nur um ökonomische, sondern auch um kulturelle Aspekte geht. Eine Strategie, dieser Deprivation entgegenzuwirken, erkennt er in der angestrebten Wiederherstellung einer stabilen, traditionellen, an Homogenität orientierten Gesellschaftsordnung. Diese könne unter anderem beinhalten, dass eine In-Group (etwa sogenannte ‚Deutsche‘) und eine Out-Group (etwa sogenannte ‚Ausländer‘¹²) konstruiert werden, wobei die Out-Group unter anderem für die wahrgenommene relative Deprivation der In-Group verantwortlich gemacht wird (vgl. dazu Tajfel & Turner, 1986). Elias und Scotson (vgl. 1993) sprechen im Hinblick auf die identitätsstiftende Ausgrenzung von „Etablierten und Außenseitern“.¹³ Durch diesen Verweis auf Gruppenzugehörigkeiten zeigt sich auch die Relevanz einer Mesoebene, auf welcher mitunter nicht das Individuum, sondern kleinere Kollektive als Akteur*innen begriffen werden.

Der Aspekt einer (wahrgenommenen) Deprivation sowie einer mangelnden Repräsentation wird auch von Eribon (vgl. 2016b) thematisiert. In *Rückkehr nach Reims* beschreibt er am Beispiel Frankreichs, wie die Kategorie der Klasse – im Zuge der Etablierung des Neoliberalis-

¹¹ Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen ist zu verstehen, dass bestimmte Personen(-gruppen) kaum Interesse daran haben, dass (bislang) strukturell benachteiligte respektive diskriminierte Personen(-gruppen) neben einer juristischen auch eine tatsächliche Gleichberechtigung erfahren.

¹² Die Konstruktion einer Gruppenzugehörigkeit muss keiner kohärenten Logik folgen. Als sogenannte ‚Ausländer‘ zu verstehende Personen können im Sinne einer imaginierten In-Group auch deutsche Staatsangehörige mit einer Hautfarbe sein, die einer spezifischen Out-Group zugeschrieben wird (Es handelt sich entsprechend einer solchen Kategorisierung um rassifizierte Personen).

¹³ Im Hinblick auf die von Beelmann (2019, S. 201) konstatierten „proximale[n] Radikalisierungsprozesse“ lässt sich die These aufstellen, dass versucht wird, die persönlichen „Identitätsprobleme“ durch die Übernahme kollektiver Identitäten zu kompensieren.

mus – verschwindet und die (vor allem wirtschaftlichen) Interessen des Arbeitermilieus politisch zunehmend nicht mehr vertreten wurden, weswegen traditionell links wählende Milieus¹⁴ vermehrt rechte Parteien wählten.¹⁵ Diese richten sich oftmals sowohl gegen die wirtschaftsliberale als auch gegen kulturliberale Ausprägung des Liberalismus.¹⁶ Der Vorwurf, dass traditionell als links wahrgenommene Parteien nicht mehr in der Lage seien, die Interessen von Arbeiter*innen zu vertreten, welche daraufhin sogenannte (rechts-)populistische Parteien wählen, ist mit einer Debatte um die Ausrichtung linker Politik verknüpft. In dieser Debatte gehe es um das Verhältnis von sozialer Gerechtigkeit und der „kulturelle[n] Anerkennung Einzelner“ (sogenannte ‚Identitätspolitik‘), die „von sozialer Ungleichheit ablenk[e]“ (Sussemichel & Kastner, 2019).¹⁷ Im Zusammenhang mit der US-Präsidentschaftswahl 2016 wurde mitunter die These vertreten, dass Donald Trump deswegen gewählt worden sei, weil die Partei der Demokraten „mit Themen wie Rechte von Frauen und von Homosexuellen Punkte hätte sammeln wollen“ und dabei die soziale (beziehungsweise ökonomische) Frage vernachlässigt habe: „Viele sozial abgehängte Menschen, die sich nicht mehr von linken Parteien repräsentiert fühlen, wären so den Rechten in die Arme getrieben worden“ (ebd.).¹⁸ Sussemichel und Kastner (2019) argumentieren dagegen: „Soziale Gerechtigkeit und der Kampf um kulturelle Anerkennung Einzelner schließen sich nicht aus.“ Weiterhin ist zu konstatieren, dass man selbst nicht notwendigerweise die jeweilig diskriminierte Gruppe repräsentieren muss, um gegen Diskriminierung vorzugehen und für Anerkennung einzustehen. Das Empowerment marginalisierter Gruppen – wie etwa „Schwarzen, der Hispanics, der Frauen, der Schwulen“ – sei wünschenswert, nicht jedoch innerhalb eines „identitäre[n] Diskurs[es]“, der dazu beitrage, „die Differenzen innerhalb der unteren Gesellschaftsschichten zu vergrößern“ (Beaud & Noiriël, 2021). Es bestehe beispielsweise die Gefahr einer „Opferkonkurrenz zwischen einheimischen Armen und zugewanderten Flüchtlingen“ (Haferkamp, 2015). In einigen Auseinandersetzungen wird (mindestens implizit) angedeutet, dass eine intersektionale Perspektive notwendig sei, welche die Überschneidung und Gleichzeitigkeit von Ausprägungen sozialer Ungleichheit beziehungsweise Marginalisierung berücksichtige (vgl. Winker & Degele, 2009).

¹⁴ Rassismus oder Homophobie seien ebenfalls Bestandteile dieser Milieus gewesen.

¹⁵ Linke Parteien und Bewegungen in Europa – wie etwa *Podemos* in Spanien – versuchen „das Label ‚links‘ abzulegen“, um sich als Vertreter*innen einer „Nation gegen die Oligarchie“ zu wenden (Eribon, 2016a). Es handle sich um einen linken Konservatismus, der sich gegen die (neo-)liberale Politik der EU wende. In dieser Zuwendung der europäischen Linken zum Konservatismus und Nationalismus erkennt Eribon deren Krise und verweist auf die diffuser werdenden Grenzen. Dies zeige sich beispielsweise bei *MoVimento 5 Stelle* (Italien), *Podemos* (Spanien), *Nuit debout* (Frankreich), oder auch bei der von Sahara Wagenknecht initiierten Sammlungsbewegung *Aufstehen* in Deutschland.

¹⁶ Auf den völkisch-nationalistischen Staatstheoretiker Arthur Moeller van den Bruck lässt sich die Behauptung zurückführen, dass „die Völker am Liberalismus zugrunde gehen“ würden. Vor diesem Hintergrund erscheint es plausibel, dass zur Anfangszeit von *PEGIDA* (*Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes*) diskutiert wurde, die Bewegung *PEGADA* (*Patriotische Europäer gegen die Amerikanisierung des Abendlandes*) zu nennen (vgl. Weiß, 2017, S. 219 f.).

¹⁷ Berendsen et al. (2019) widmen sich in einem Sammelband ausführlich den Debatten um sogenannte Identitätspolitik.

¹⁸ Autoritäre sowie nationalradikale Politiker*innen wie Donald Trump und (Tea-Party-)Republikaner*innen artikulieren Ungleichwertigkeitsvorstellungen (Migrant*innen werden diskursiv als ökonomische, kriminelle und kulturelle Bedrohung gerahmt; vgl. Adorf, 2019, S. 131 ff.). Dies betrifft jedoch nicht nur die republikanische Partei, sondern auch die Wähler*innenschaft. „So hat sich der Anteil weißer Wähler mit rassistischen Ressentiments in den letzten Jahrzehnten innerhalb der Republikanischen Partei vervielfacht“ (ebd., S. 139). Deutlich wird zudem, „dass weiße Wähler mit Sorgen über ihren eigenen Status in der Gesellschaft sowie einem vergleichsweise hohen Ausmaß an Vorurteilen einen beträchtlichen Teil der Trump-Wählerschaft darstellen“ (ebd., S. 140).

Es spielen also sowohl materielle ökonomische wie auch identitätsbezogene kulturelle Aspekte eine relevante Rolle beim Verstehen (online) artikulierter Ungleichwertigkeitsvorstellungen. Eine zentrale Dynamik innerhalb der spätmodernen Gesellschaft beschreibt Reckwitz (2018) als Prozess der Singularisierung. Eine Logik des Allgemeinen verliere zunehmend an Bedeutung; zugunsten einer Logik des Besonderen. Diese These ist eine Erweiterung der von Beck formulierten Individualisierungsthese, weil im Zuge der Herauslösung aus strukturellen Verpflichtungen ebenfalls Erwartungen und Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung und Einzigartigkeit entstehen (vgl. ebd., S. 9). Innerhalb der Entwicklung moderner, (post-)industrieller Gesellschaften habe zwar die Sphäre der (Zweck-)Rationalität eine äußerst relevante Rolle gespielt. Allerdings gewinne die Sphäre der Kultur und die Zuschreibung von Werten („Valorisierung“) in der gegenwärtigen Spätmoderne ebenfalls an Bedeutung. Im Gegensatz zur Sphäre der Rationalität spielen Affekte für die Sphäre der Kultur eine starke Rolle (vgl. Reckwitz, 2020a, S. 34 f.).

Reckwitz identifiziert vor allem zwei konträre Formen der Kulturalisierung: Hyperkultur und Kulturessenzialismus. Hyperkultur sei dadurch geprägt, dass alles Gegenstand der Valorisierung sein kann. Bedingt durch einen „kulturellen Kapitalismus“ bestehe ein dauerhafter Wettbewerb um Aufmerksamkeit und Valorisierung. Im Zentrum stehe das nach Einzigartigkeit und Selbstverwirklichung strebende kosmopolitische Subjekt, das sich „Versatzstücke der Kultur aus einem mobilen globalen Markt kultureller Güter zusammenstell[t]“ (Reckwitz, 2020a, S. 30). Dieser dynamischen, kosmopolitischen, auf das Individuum bezogenen Hyperkultur stehe ein Kulturessenzialismus gegenüber, welcher kommunitaristisch sei und vielmehr auf kollektive, starre Identitäten ziele. Kulturessenzialismus sei ferner geprägt durch eine homogene Innen-Außen-Differenz. Reckwitz hebt hervor, dass die einzelnen Kulturessenzialismen zunächst divers scheinen; darunter fielen etwa religiöser Fundamentalismus, Nationalismus und Rechtspopulismus. Eine Gemeinsamkeit bestehe allerdings darin, dass es sich mitunter um Verlierer*innen gesellschaftlicher Transformationsprozesse handle (s.o.), was sich oftmals in der Sozialstruktur deren Anhänger*innen zeige. Kulturessenzialismus sei ferner dadurch geprägt, dass fortwährend eine starke symbolische Grenze zwischen der In-Group (s.o.; homogene kollektive Gemeinschaft) und der Out-Group aufrechterhalten werden müsse. Im Hinblick auf Nationalismus und Rechtspopulismus bestehe die Out-Group etwa aus „Eliten“ sowie „Migranten“ (ebd., S. 44).¹⁹ Reckwitz konstatiert, die „unterlegen Fühlenden versuchen sich über eine kollektive Identität Überlegenheit zuzuschreiben und zu sichern.“ (ebd., S. 46)

Eine Verwirklichung des Bedürfnisses nach Einzigartigkeit im Sinne der Singularisierungsthese werde unter anderem durch Social Media begünstigt, da die Erstellung und Vernetzung von Profilen das Veröffentlichen von ‚einzigartigen‘ Sichtweisen (von Individuen und Kollektiven) ermögliche. Diese Praxis werde durch eine „maschinell-algorithmische“ Logik ergänzt, die eine „universale kulturelle Welt des Netzes in unzählige singularisierte Umwelten“ transformiere (Reckwitz, 2018, S. 259). In diesen entstehenden „Neogemeinschaften“ respektive „Interpretationscommunities“ können sich „mediale Parallelgesellschaften herauskristallisieren“ (ebd., S. 264); dies gelte insbesondere für kulturessenzialistische Erscheinungsfor-

¹⁹ Verschwörungserzählungen können die verschiedenen Out-Groups mitunter in Verbindung bringen, wodurch unter Umständen der kollektive Gedanke der In-Group gestärkt wird (etwa der sogenannte ‚Große Austausch‘). Reckwitz (vgl. 2020b, S. 232) interpretiert Verschwörungserzählungen mitunter als Strategie, um konkret Verantwortliche für das eigene Scheitern auszumachen und somit der eigenen Ohnmacht entgegenzuwirken.

men (vgl. Reckwitz, 2020a, S. 44). Der algorithmisch bedingte individualisierte Zugriff auf Online-Kontexte könne dazu führen, dass „die gemeinsame Basis für eine Debatte erodiert“ (Reckwitz, 2018, S. 269). Die Logik der Singularisierung korrespondiert also mit einer Netzkultur, die geprägt ist von einer Logik der Affizierbarkeit:

„Am deutlichsten tritt der affektive Aktualismus in der Berichterstattung über politische und gesellschaftliche Zusammenhänge zutage. Die News-Seiten, die von der immer wieder neuen Aufmerksamkeit der Leser abhängen, tendieren daher dazu, immer wieder aufs Neue kurze Aufreger mit geringer Halbwertszeit zu posten oder auch Themen zu setzen, die negative Gefühle wie Empörung, Angst oder Neid hervorrufen und dadurch Aufmerksamkeit des Users absorbieren.“ (ebd., S. 269)

Reckwitz betont wiederholt, dass die Spätmoderne durch die Kultur der Selbstverwirklichung, die mit einer Ökonomisierung des Sozialen korrespondiert, verstärkt Emotionen – auch negative wie „Enttäuschung und Frustration, Überforderung und Neid, Wut, Angst, Verzweiflung und Sinnlosigkeit“ – begünstige (Reckwitz, 2020b, S. 206).²⁰ Weiterhin hebt er hervor, dass insbesondere Kommunikation innerhalb digitaler Neogemeinschaften „hochgradig affektiv“ sei, „identitätsstiftend[d]“ wirke und eine „Homogenisierung“ begünstige (Reckwitz, 2018, S. 265). Eine spezifische Erscheinungsform bestehe in „nichtakzeptablen Besonderheiten“, wie beispielsweise „extreme[n] politische[n] Einstellungen“ oder „Gewaltneigungen“ (ebd., S. 267). Digitale „Hassrede“ oder analoge „Hasstaten“ seien etwa „Ausdrucksformen“ von „negativen Emotionen“ (Reckwitz, 2020b, S. 206). Insbesondere der kulturessenzialistische Rechtspopulismus fülle eine Nische und zielle auf Antipluralismus und gesellschaftliche Schließung. Durch diese Schließung könne etwa der ständige Vergleich mit vermeintlichen Konkurrenten vermieden werden, wodurch sozialer Status und Identität erhalten werden sollen (vgl. auch Elias & Scotson, 1993). Reckwitz argumentiert, dass etwa (der sich seit den 1990er Jahren etablierende) Rechtspopulismus eine Spielart des Kulturessenzialismus sei. Dieser lasse sich als „Reaktion auf die entfaltete Hegemonie des neuen Liberalismus [...] in dessen links- und wirtschaftsliberaler Spielart“ (Reckwitz, 2018, S. 414) verstehen; also sowohl gegen die freie Bewegung von Personen als auch von Gütern und Kapital gerichtet. Entsprechend deutet er (sowohl politisch als auch religiös motivierte) Gewalt und Terrorismus als Reaktion auf die liberale, kosmopolitische Spätmoderne. Als prominentes Beispiel für „singuläre Akte“, die eine „pazifizierte Ordnung des Allgemeinen durchbrechen“ (ebd., S. 425) nennt er die 2011 verübten Anschläge von Oslo und Utøya.

„Ihre [die der Spätmoderne; d. A.] Hyperkultur, ihr Postindustrialismus von Wissen- und Kulturökonomie, ihr kuratierter Lebensstil, ihre Geschlechtergleichberechtigung, ihre Märkte und Projekte, ihre liberale Politik – all dies setzt eine pazifizierte Gesellschaft und eine extreme psychische Selbstkontrolle der Individuen in ihrem Alltag stillschweigend voraus; und diese Voraussetzung wird vom Terror und Amok spektakulär in Frage gestellt.“ (ebd., S. 425)

Es bleibt festzuhalten, dass insbesondere das „autoritär-nationalradikal[e] Milieu Gefühle von Scham, Demütigung und Kränkungserfahrungen kollektiv [anruft] und politisch verwertet“ (Groß & Neckel, 2020, S. 280). Die Verwertungspotenziale werden insbesondere durch Social Media und deren Funktionsweisen bereitgestellt.

²⁰ Die Relevanz von Emotionen – insbesondere Angst, die Wut, Zorn und Ekel begünstigt – für ein politisches und moralisches Bewusstsein wird unter anderem bei Nussbaum (2019) diskutiert.

4. Individueller Exzess und tribalistische Signatur

Durch den Fokus auf die Mikroebene (sowohl hinsichtlich der Dispositionen eines Individuums als auch hinsichtlich der Online-Interaktion) lassen sich problematische Online-Sprechakte nur bis zu einem gewissen Grad rekonstruieren und verstehen. Entsprechend wurde in diesem Beitrag eine breitere Einbeziehung aktueller Erkenntnisse und Erklärungsmuster auf der gesellschaftlichen Makro-Ebene vorgenommen. Perspektiven verschiedener Reichweite wurden auf Basis theoretischer Annahmen und empirischer Studien beschrieben und miteinander verbunden. Makro- und Mikroebene interagieren und lassen sich theoretisch und empirisch vielfältig miteinander in Beziehung setzen, auch wenn es schwierig ist, direkte kausale Zusammenhänge (und Zusammenhangsrichtungen) zu ermitteln. Mikrosoziologische und sozialpsychologische Faktoren spielen in Interaktion mit technologischen eine wichtige Rolle bei der Entstehung von Online Hate Speech. Die Bedeutung der Mesoebene zeigt sich insbesondere im Hinblick auf die (wahrgenommene) Gruppenzugehörigkeit der Äußernden – und deren (Re-)Konstruktion in Form von Online-Sprechakten. Entsprechende Phänomene lassen sich nicht getrennt von gesellschaftlichen, ökonomischen, kulturellen und (geo-)politischen Prozessen umfänglich verstehen und erklären.

Studien weisen darauf hin, dass sich in der Artikulation von Ungleichwertigkeitsvorstellungen Spannung entladen kann (vgl. Struck, 2019). Das Potenzial einer jeden einzelnen Äußerung, unmittelbar oder nachhaltig folgenreich zu sein, scheint begrenzt, gerade durch ihr massenhaft sichtbares Auftreten wird aber deutlich, dass sie diskursiv wirksam sind. Es kann eine direkte Verbindung zur Propagierung gewaltlegitimierender Einstellungen gezogen werden. Mindestens indirekt wird somit auch der Viktimisierung der ‚verhassten‘ Personen(-gruppen) oder terroristischer Gewalt Vorschub geleistet (s.o.; vgl. beispielsweise Hamm & Spaaij, 2017). Es bleibt festzuhalten, dass Anerkennung und Sicherheit (etwa im Hinblick auf Identität oder Ökonomie) zentrale analytische Kategorien sind, die mehreren Theorien zur Erklärung von Ungleichwertigkeitsvorstellungen respektive Extremismus gemäß Beelmann (2019, S. 191 f.) zugrunde liegen („Desintegrationshypothese und Modernisierungsverlierer“, „Politische Unzufriedenheit und Statusverlustängste“, „Significance Quest Theory“). Online Hate Speech kann bisweilen als soziale Praxis verstanden werden, Machtgefühl und Selbstwirksamkeit zumindest kurzfristig (zurück) zu erlangen. Im Hinblick auf diese Bedürfnisse ist anzumerken, dass vor dem Hintergrund weltweit zunehmender sozialer Ungleichheit und Prekarisierung (ökonomische) Sicherheit und die darüber hergestellte soziale Anerkennung für viele Menschen nicht erreichbar scheinen, weswegen Sicherheit und Anerkennung zum Teil über (kollektive) Identitätskonstruktionen angestrebt werden, die auf Ungleichwertigkeitsvorstellungen basieren und oftmals digital geäußert werden. Beispielsweise lassen sich entsprechende Äußerungen jeweils als performativer Akt entsprechend eines kulturessenzialistischen Verständnisses verstehen, um sich der Kollektivität der vermeintlich deprivierten (ökonomisch wie auch kulturell) In-Group zu vergegenwärtigen. Auch über diese Erklärungsansätze lässt sich nicht ausklammern, dass Menschen durch die (kollektive) Abwertung anderer Personen(-gruppen) Identität und Selbstwirksamkeit erleben. Dies geht zwangsläufig zu Lasten der als Out-Group gekennzeichneten Personen(-gruppen), zum einen unmittelbar in Form von weithin sichtbarer Beleidigung, Herabwürdigung und Markierung als Ziele von Gewalt, zum anderen mittelbar und langfristig, indem Herabwürdigung, Diskriminierung und schwere hassmotivierte Straftaten verharmlost, legitimiert und normalisiert werden.

Literaturverzeichnis

- Adorf, P. (2019). *Die Republikanische Partei in den USA*. UVK.
- Bauman, Z. (2017). *Retrotopia*. Suhrkamp.
- Beaud, S. & Noiriël, G. (2021). *Diskriminierung als Klassenfrage. Identitätspolitik ist nicht die Lösung*. Le Monde diplomatique. <https://monde-diplomatique.de/!5740798> (2022, 7. Februar).
- Bechmann, A., & Lomborg, S. (2013). Mapping actor roles in social media: Different perspectives on value creation in theories of user participation. *New media & society*, 15(5), 765–781. <https://doi.org/10.1177/1461444812462853>
- Beck, U. (1986). *Risikogesellschaft: Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Suhrkamp.
- Beelmann, A. (2019). Grundlagen eines entwicklungsorientierten Modells der Radikalisierung. In C. Heinzlmann, & E. Marks (Hrsg.), *Prävention & Demokratieförderung* (S. 181–209). Forum Verlag Godesberg.
- Berendsen, E., Cheema, S.-N., & Mendel, M. (Hrsg.) (2019). *Trigger Warnung. Identitätspolitik zwischen Abwehr, Abschottung und Allianzen*. Verbrecher.
- Bliuc, A.-M., Faulkner, N., Jakubowicz, A., & McGarty, C. (2018). Online networks of racial hate: A systematic review of 10 years of research on cyber-racism. *Computers in Human Behavior*, 87, 75–86. <https://doi.org/10.1016/j.chb.2018.05.026>
- Breljak, A., & Mühlhoff, R. (2019). Was ist Sozialtheorie der Digitalen Gesellschaft? In R. Mühlhoff, A. Breljak, & J. Slaby (Hrsg.), *Affekt Macht Netz. Auf dem Weg zu einer Sozialtheorie der Digitalen Gesellschaft* (S. 7–34). transcript.
- Brown, A. (2017). What is hate speech? Part 1: The myth of hate. *Law and Philosophy*, 36(4), 419–468. <https://doi.org/10.1007/s10982-017-9297-1>
- Brown, A. (2018). What is so special about online (as compared to offline) hate speech? *Ethnicities*, 18(3), 297–326. <https://doi.org/10.1177%2F1468796817709846>
- Bruns, L. (2019). *Der NSU-Komplex und die akzeptierende Jugendarbeit*. BIS-Verlag.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020). *Armuts- und Reichtumsbericht. Open Data*. <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Service/Open-Data/opendata.html> (2022, 7. Februar).
- Bussemer, T. (2008). *Propaganda: Konzepte und Theorien*. Springer VS.
- Butterwegge, C. (2018). *Krise und Zukunft des Sozialstaates*. Springer VS.
- Dean, J. (2010). Affective Networks. *MediaTropes eJournal*, 2(2), 19–44.
- Dörre, K. (2006). Prekäre Arbeit und soziale Desintegration. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 40-41/2006, 7–14.
- Dörre, K., Behr, M., Eversberg, D., & Schierhorn, K. (2009). Krise ohne Krisenbewusstsein? Zur subjektiven Dimension kapitalistischer Landnahmen. *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 4/2009, 559–576. <https://doi.org/10.32387/prokla.v39i157.411>
- Eickelmann, J. (2017). »Hate Speech« und Verletzbarkeit im digitalen Zeitalter: Phänomene mediatisierter Missachtung aus Perspektive der Gender Media Studies. transcript.
- Elias, N., & Scotson, J. L. (1993). *Etablierte und Aussenseiter*. Suhrkamp.
- Endreß, M. (2008). Selbstdeutungen und Handlungschancen – Zur analytischen Kontur des Makro-Mikro-Verhältnisse. In J. Greve, A. Schnabel, & R. Schützeichel (Hrsg.), *Das Mikro-Makro-Modell der soziologischen Erklärung* (S. 193–221). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91774-0_8
- Eribon, D. (2016a). *Ihr könnt nicht glauben, ihr wärt das Volk*. Zeit Online. <https://www.zeit.de/kultur/2016-07/didier-eribon-linke-angela-merkel-brexit-frankreich-front-national-afd-interview> (2022, 7. Februar).
- Eribon, D. (2016b). *Rückkehr nach Reims*. Suhrkamp.
- European Commission against Racism and Intolerance (2016). *ECRI General Policy Recommendation No. 15. On combating hate speech*. <http://rm.coe.int/ecri-general-policy-recommendation-no-15-on-combating-hate-speech/16808b5b01> (2022, 7. Februar).

- Geschke, D., Klauen, A., Quent, M., & Richter, C. (2019). *#HASS IM NETZ: Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine bundesweite repräsentative Untersuchung*. Amadeu Antonio Stiftung. https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/_Hass_im_Netz_-_Der_schleichende_Angriff.pdf (2022, 23. Juni).
- Groß, E., & Hövermann, A. (2018). Marktförmiger Extremismus: Abwertung, Ausgrenzung und Rassismus vor dem Hintergrund einer Ökonomisierung der Gesellschaft. In M. Gomolla, E. Kollender, & M. Menk (Hrsg.), *Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland* (S. 110–126). Beltz Juventa.
- Groß, E., & Neckel, S. (2020). Social Media und die Bedeutung von Emotionen in autoritär-nationalistischen Radikalisierungsnarrativen. In A. Hamachers, K. Weber, & S. Jarolimek (Hrsg.), *Extremistische Dynamiken im Social Web. Befunde zu den digitalen Katalysatoren politisch und religiös motivierter Gewalt* (S. 271–283). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Haferkamp, L. (2015). *Migrationsforscher: Integration erfolgt nicht über Nacht. Interview mit Klaus J. Bade*. Vorwärts. <https://www.vorwaerts.de/artikel/migrationsforscher-integration-erfolgt-nacht> (2022, 7. Februar).
- Hamm, M. S., & Spaaij, R. (2017). *The age of lone wolf terrorism*. Columbia University Press.
- Heitmeyer, W. (2018). *Autoritäre Versuchungen: Signaturen der Bedrohung 1*. Suhrkamp.
- Herschinger, E., Bozay, K., Decker, O., Drachenfels, M. V., & Joppke, C. (2019). Die Dynamiken gesellschaftlicher Radikalisierung: Welche Bedrohung besteht für die offene Gesellschaft? In C. Daase, N. Deitelhoff, & J. Junk (Hrsg.), *Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen* (S. 131–169). Campus.
- Honneth, A. (2013). *Das Ich im Wir: Studien zur Anerkennungstheorie*. Suhrkamp.
- Jukschat, N., & Leimbach, K. (2019). Radikalisierung als hegemoniales Paradigma: Eine empiriebasierte kritische Bestandsaufnahme. *BEHEMOTH A Journal on Civilisation*, 12(2), 11–23. <https://doi.org/10.6094/behemoth.2019.12.2.1023>
- Klaßen, A., & Geschke, D. (2019). *#HASS IM NETZ. Wahrnehmung, Betroffenheit und Folgen von Hate Speech im Internet aus Sicht der Thüringer Bevölkerung. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung im Juni 2019*. Amadeu Antonio Stiftung. https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/IDZ_Sonderheft_Hate_Speech_WEB.pdf (2022, 23. Juni).
- Krämer, S. (2020). ‚Humane Dimensionen‘ sprachlicher Gewalt oder: Warum symbolische und körperliche Gewalt wohl zu unterscheiden sind. In M. Tiedemann (Hrsg.), *Migration, Menschenrechte und Rassismus* (S. 27–52). Ferdinand Schöningh. https://doi.org/10.30965/9783657703197_005
- Logvinov, M. (2018). *Das Radikalisierungsparadigma*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-20716-8>
- Malthaner, S. (2017). Radicalization: The evolution of an analytical paradigm. *European Journal of Sociology/Archives Européennes de Sociologie*, 58(3), S. 369–401. <https://doi.org/10.1017/S0003975617000182>
- Manow, P. (2018). *Die politische Ökonomie des Populismus*. Suhrkamp.
- Matamoros-Fernández, A., & Farkas, J. (2021). Racism, Hate Speech, and Social Media: A Systematic Review and Critique. *Television & New Media*, 22(2), S. 205–224. <https://doi.org/10.1177/1527476420982230>
- Meiering, D., Dziri, A., & Foroutan, N. (2019). Radikalisierung von Gruppen: Brückennarrative als verbindende Erzählungsstrukturen. In C. Daase, N. Deitelhoff, & J. Junk (Hrsg.), *Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen* (S. 91–130). Campus.
- Nussbaum, M. (2019). *Königreich der Angst: Gedanken zur aktuellen politischen Krise*. WBG Theiss.
- Rack, J. (2019). *Lesenswert Kritik: Philip Manow: Die politische Ökonomie des Populismus*. SWR2. <https://www.swr.de/-/id=23197888/property=download/nid=659892/fum8po/swr2-die-buchkritik-20190222.pdf> (2022, 7. Februar).
- Reckwitz, A. (2018). *Die Gesellschaft der Singularitäten: Zum Strukturwandel der Moderne*. bpb.

- Reckwitz, A. (2020a). Kulturkonflikte als Kampf um die Kultur: Hyperkultur und Kulturessenzialismus. In A. Reckwitz (Hrsg.), *Das Ende der Illusionen. Politik, Ökonomie und Kultur in der Spätmoderne* (S. 29–62). bpb.
- Reckwitz, A. (2020b). Erschöpfte Selbstverwirklichung: Das spätmoderne Individuum und die Paradoxien seiner Emotionskultur. In A. Reckwitz (Hrsg.), *Das Ende der Illusionen. Politik, Ökonomie und Kultur in der Spätmoderne* (S. 203–238). bpb.
- Rodríguez Hidalgo, C. T., Tan, E., & Verlegh, P. (2015). The social sharing of emotion (SSE) in online social networks: A case study in Live Journal. *Computers in Human Behavior* 52, S. 364–372. <https://doi.org/10.1016/j.chb.2015.05.009>
- Schützeichel, R. (2008). Methodologischer Individualismus, sozialer Holismus und holistischer Individualismus. In J. Greve, A. Schnabel, & R. Schützeichel (Hrsg.), *Das Mikro-Makro-Modell der soziologischen Erklärung* (S. 357–371). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91774-0_14
- Schuurman, B., Lindekilde L., Malthaner, S., O'Connor, F., Gill, P., & Bouhana, N. (2019) End of the Lone Wolf: The Typology that Should Not Have Been. *Studies in Conflict & Terrorism*, 42(8), 771–778.
- Schwertberger, U., & Rieger, D. (2021). Hass und seine vielen Gesichter: Eine sozial- und kommunikationswissenschaftliche Einordnung von Hate Speech. In S. Wachs, B. Koch-Priewe, & A. Zick (Hrsg.), *Hate Speech - Multidisziplinäre Analysen und Handlungsoptionen* (S. 53–77). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-31793-5_4
- Searle, J.R. (1969). *Speech acts: An essay in the philosophy of language*. Cambridge University Press.
- Spears, R., & Postmes, T. (2015). Group Identity, Social Influence, and Collective Action Online: Extensions and Applications of the SIDE Model. In S. S. Sundar (Eds.), *The handbook of the psychology of communication technology* (S. 23–46). Wiley Blackwell. <https://doi.org/10.1002/9781118426456.ch2>
- Sponholz, L. (2021). Hass mit Likes: Hate Speech als Kommunikationsform in den Social Media. In S. Wachs, B. Koch-Priewe, & A. Zick (Hrsg.), *Hate Speech - Multidisziplinäre Analysen und Handlungsoptionen* (S. 15–37). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-31793-5_2
- Stieglitz, S., & Dang-Xuan, L. (2013). Emotions and information diffusion in social media—sentiment of microblogs and sharing behavior. *Journal of management information systems* 29(4), S. 217–248. <https://doi.org/10.2753/MIS0742-1222290408>
- Stöss, R. (2010). *Rechtsextremismus im Wandel*. Forum Berlin der Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Struck, J. (2019). Digitale Vorwärtspanik. Situative Dynamiken von gewalthaltigen Äußerungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auf digitalen Netzwerkplattformen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 102(1), S. 54–64. <https://doi.org/10.1515/mks-2019-0002>
- Struck, J., Müller, P., Mischler, A., & Wagner, D. (2020). Volksverhetzung und Volksvernetzung: Eine analytische Einordnung rechtsextremistischer Onlinekommunikation. *Kriminologie - Das Online-Journal*, 2(2), S. 310–337. <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2020.2.12>
- Struck, J., Wagner, D., & Görgen, T. (2020). „Große Klappe – nichts dahinter?“ Eine Analyse staatsanwaltschaftlicher Verfahrensakten zu online getätigten rechtsextremistischen Straftatenaufrufen. In F. Lüttig & J. Lehmann (Hrsg.), *Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus* (S. 201–220). Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748921073-201>
- Susemichel, L., & Kastner, J. (2019). *Linke Identitätspolitik. Partikularinteressen versus soziale Verantwortung?* Deutschlandfunk. https://www.deutschlandfunk.de/linke-identitaetspolitik-partikularinteressen-versus.1184.de.html?dram%3Aarticle_id=438586 (2022, 7. Februar).
- Sutterlüty, F. (2004). Was ist eine „Gewaltkarriere“? *Zeitschrift für Soziologie*, 33(4), S. 266–284. <https://doi.org/10.1515/zfs0z-2004-0401>
- Tajfel, H. & Turner, J.C. (1986). The social identity theory of intergroup behavior. In S. Worchel, & W. G. Austin (Eds.), *Psychology of intergroup relations* (S. 7–24). Nelson-Hall.
- VandenBos, G.R. (2009). *APA college dictionary of psychology*. American Psychological Association.

- Weiß, V. (2017). *Die autoritäre Revolte: Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes*. Klett-Cotta.
- Winkler, G., & Degele, N. (2009). *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. transcript.
- Wodak, R. (2018). Vom Rand in die Mitte – „Schamlose Normalisierung“. *Politische Vierteljahresschrift*, 59(2), S. 323–335. <https://doi.org/10.1007/s11615-018-0079-7>
- YouTube (2012). *YouTube now: Why we focus on watch time*. YouTube Creator Blog. <https://youtube-creators.googleblog.com/2012/08/youtube-now-why-we-focus-on-watch-time.html> (2022, 7. Februar).
- Zick, A., Küpper, B., & Berghan, W. (2019). *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*. Dietz.
- Zick, A., Srowig, F., Roth, V., Pisiou, D., & Seewald, K. (2019). Individuelle Faktoren der Radikalisierung zu Extremismus, Gewalt und Terror: Zur Forschungslage. In C. Daase, N. Deitelhoff, & J. Junk (Hrsg.), *Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen* (S. 45–90). Campus.

Kontakt | Contact

Dr. Jens Struck | Deutsche Hochschule der Polizei | Fachgebiet für Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention | Jens.Struck@dhpol.de

Daniel Wagner | Deutsche Hochschule der Polizei | Fachgebiet für Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention | Daniel.Wagner@dhpol.de